Anlage A/4/6

RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF VERANSTALTUNGSTECHNIK

I. STUNDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: 3½ Schulstufen zu insgesamt 1560 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden und in der vierten Schulstufe mindestens 180 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion ¹	
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation	120 - 40
Berufsbezogene Fremdsprache	40 - 120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	180
Angewandte Wirtschaftslehre ²	
Fachunterricht	
Elektrotechnik und Elektronik	100
Betriebsmittelkunde	80
Veranstaltungsorganisation	100
Bühnentechnik	60
Lichttechnik	60
Tontechnik	60
Multimediatechnik	80
Angewandte Mathematik ²	80
Computergestütztes Fachzeichnen	80
Laboratoriumsübungen	220
Veranstaltungstechnisches Praktikum	220
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	1 560
Freigegenstände	
Religion ¹	
Lebende Fremdsprache ³	
Deutsch ³	
Angewandte Mathematik ³	
Angewandte Informatik ³	
Unverbindliche Übung	
Bewegung und Sport ³	
Förderunterricht ³	

¹ Siehe Anlage A, Abschnitt II.

² Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

³ Siehe Anlage A, Abschnitt III.

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

A. Allgemeine Bestimmungen:

Begriff: Der Lehrplan der Berufsschule ist ein lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan mit Rahmencharakter, der die Stundentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe und den Lehrstoff für die einzelnen Unterrichtsgegenstände enthält.

Umsetzung: Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes.

Wesentlich ergänzendes Element der Lehrplanerfüllung sowie der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Evaluation (zB Selbst-, Fremdevaluation) am Schulstandort.

B. Allgemeines Bildungsziel:

Bildungsauftrag: §§ 2 und 46 des Schulorganisationsgesetzes bilden die Grundlagen für den Bildungsauftrag der Berufsschule.

Das fachbezogene Qualifikationsprofil orientiert sich in seinen berufsschulrelevanten Aspekten an dem in der Ausbildungsordnung formulierten Berufsprofil. Die im Fachunterricht festgelegten Unterrichtsgegenstände bzw. fachbezogene Lehrinhalte in anderen Unterrichtsgegenständen unterstützen die Entwicklung und Erreichung des Berufsprofils.

Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Erlangung von Kompetenzen ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen

- sind zum selbstständigen, eigenverantwortlichen, konstruktiv kritischen und lösungsorientierten Handeln im privaten, beruflichen, gesellschaftlichen Leben motiviert und befähigt, sie haben dadurch ihre Individualität und Kreativität entwickelt sowie ihren Selbstwert gefestigt,
- sind dem lebenslangen Lernen gegenüber positiv eingestellt,
- haben Interesse und Verständnis für Entrepreneur- und Intrapreneurship,
- sind fähig, soziale wirtschaftliche und gesellschaftliche Benachteiligungen zu erkennen und motiviert, an deren Beseitigung mitzuwirken,
- haben Einsicht in die politischen Prozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, sind den Werten der Demokratie verbunden und erkennen die Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen und Nationen, der Förderung von Benachteiligten in der Gesellschaft sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts,
- können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenz berufs- und situationsadäquat agieren.

C. Allgemeine didaktische Grundsätze:

Gemäß §§ 17 und 51 des Schulunterrichtsgesetzes haben Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

Die Sicherung des Bildungsauftrages (§ 46 des Schulorganisationsgesetzes) und die Erfüllung des Lehrplanes erfordern die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Kooperation umfasst insbesondere

- die Anordnung, Gliederung und Gewichtung der Lehrstoffthemen unter Einbindung der Entscheidung der mitverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer, schulorganisatorischer und zeitlicher Rahmenbedingungen,
- den Einsatz jener Lehr- und Lernformen sowie Unterrichtsmittel, welche die bestmögliche Entwicklung und Förderung der individuellen Begabungen ermöglichen.

Die Unterrichtsplanung (Vorbereitung) erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch die Festlegung der Unterrichtsziele sowie der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen.

Bei der Erarbeitung der Lerninhalte ist vom Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie von deren Lebens- und Berufswelt auszugehen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert zu gestalten. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension zu berücksichtigen.

Es ist insbesondere auf die Vermittlung einer gut fundierten Basisausbildung für den Lehrberuf Bedacht zu nehmen. Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung und der nachhaltigen Festigung grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Die Kompetenzbereiche sind interdisziplinär. Daher sind Teamabsprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern erforderlich.

Lehr- und Lernmethoden sind so zu wählen, dass sie das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen.

Zum Zweck der Förderung des Kompetenzaufbaues sind die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Planen, Durchführen, Überprüfen, Korrigieren und Bewerten komplexer Aufgabenstellungen anzuhalten.

Die Lehrstoffauswahl sowie Schwerpunktsetzungen haben sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis zu orientieren. Es sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenständekombinieren, zu bearbeiten. Desgleichen sind die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zum Zweck der koordinierten Unterrichtsarbeit und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hat die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander zu erfolgen.

D. Unterrichtsprinzipien:

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben ("Unterrichtsprinzipien") gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind. Die Unterrichtsprinzipien umfassen die Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln, die Gesundheitserziehung, Lese- und Sprecherziehung, Medienerziehung, Politische Bildung, Sexualerziehung, Umwelterziehung und die Verkehrserziehung.

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Entwicklung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie die personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Stressresistenz sowie die Einstellung zu Sucht- und Konsumverhalten und zu lebenslangem Lernen) dar.

III. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN UNTERRICHT

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes sind das logische, kreative und vernetzte Denken und Handeln zu fördern. Die einzelnen Themenbereiche sind ganzheitlich zu vermitteln.

Hauptkriterium für die Auswahl des Lehrstoffes ist der Beitrag zum Verständnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge, die Hinführung zum unternehmerischen Denken sowie die Bildung der Schülerinnen und Schüler als Konsument in bzw. Konsument und Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer.

Der Unterricht soll von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler und von aktuellen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen sind. Bei der Auswahl der Lehrstoffe ist auf das fachübergreifende Prinzip Bedacht zu nehmen.

Bei der Vermittlung der jeweiligen Lehrstoffinhalte sind die modernen Informations- und Kommunikationstechniken einzusetzen. Die für den privaten und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke und Berechnungen sind computergestützt auszufertigen. Die Möglichkeiten von E-Government sind zu nutzen.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Buchführung nur in dem Ausmaß zu vermitteln ist, wie es für das Verständnis des betriebswirtschaftlichen Grundwissens erforderlich ist.

Den weltwirtschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen ist besonderes Augenmerk zu schenken und dabei die Rolle Österreichs und der Europäischen Union herauszuarbeiten.

IV. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. In "Angewandte Mathematik" stehen - auch bei der Behebung allfälliger Mängel in den mathematischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten – Aufgabenstellungen aus den fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Vordergrund. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend liegt das Hauptgewicht in der Vermittlung des Verständnisses für den Rechengang und dem Schätzen der Ergebnisse.

Im Freigegenstand "Angewandte Mathematik" ist das Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl der Beitrag zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung. Durch die enge Verbindung zum Pflichtgegenstand "Angewandte Mathematik" führt der Unterricht zu themenkonzentrierten, gesamtmathematischen Schwerpunkten.

In "Fachzeichnen" sind vor allem solche Aufgabenstellungen, die zum Verständnis der Zusammenhänge in der Praxis beitragen, zu bearbeiten.

"Laboratoriumsübungen" und "Veranstaltungstechnisches Praktikum" sollen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zum Üben jener Techniken geben, die die betriebliche Ausbildung ergänzen. Sie sind in Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

In "Veranstaltungstechnisches Praktikum" ist der Kompetenzbereich Bühnentechnik allenfalls im Rahmen von Exkursionen, Lehrausgängen bzw. Unterrichtsveranstaltungen an öffentlichen Bühnen zu behandeln.

Die Schülerinnen und Schüler sind zum logischen, vernetzten und kreativen Denken zu führen. Dies erfordert bei der Durchführung einer Projektaufgabe die Berücksichtigung verschiedener Wissensgebiete und die Vernetzung der Sachverhalte unterschiedlicher Pflichtgegenstände. Dabei ist möglichst zu beachten, dass Projekte mit verschiedener Arbeitsdauer und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden im Team durchgeführt werden.

Im Sinne des exemplarischen Lernens und Arbeitens sind möglichst praxisnahe Aufgabenstellungen zu wählen, durch deren Bearbeitung Einsichten, Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden gewonnen werden, die eigenständig auf andere berufsverwandte Aufgaben übertragen werden können.

Computergestützter Unterricht wird für alle Unterrichtsgegenstände des Fachunterrichtes empfohlen.

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

V. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt II.

VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

PFLICHTGEGENSTÄNDE

POLITISCHE BILDUNG

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

Betriebswirtschaftlicher Unterricht

ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können selbstständig wirtschaftliche Entscheidungen treffen und verantwortungsbewusst handeln sowie Verständnis für die gesamtwirtschaftlichen Vorgänge zeige,
- können mit Dokumenten und Urkunden korrekt umgehen und wissen über deren Handhabung Bescheid,
- können Verträge aus dem privaten und beruflichen Umfeld abschließen und sind sich der rechtlichen Konsequenzen bewusst,
- können erforderliche Schriftstücke computergestützt erstellen und diese formal richtig ausfertigen.
- können die für einzelne Teilbereiche beschriebenen Berechnungen durchführen und schätzen dabei die Ergebnisse vor der Rechenausführung, setzen technische Hilfsmittel sinnvoll ein und lösen die Rechenaufgaben formal richtig,
- können die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Investition kritisch analysieren,
- können sich einen Überblick über die Vor- und Nachteile verschiedener Zahlungs- und Sparformen sowie Finanzierungsmöglichkeiten erwerben,
- können die Risken bei Fremdfinanzierungen erkennen und vergleichen durch Berechnungen die mit der Investition zusammenhängenden Kosten und Belastungen,
- können die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens erkennen und erfassen wesentliche Abläufe rechnerisch,
- kennen Grundlagen der Volkswirtschaft und setzen sich mit ausgewählten Kapiteln der Wirtschaftspolitik und den Herausforderungen der Globalisierung auseinander,
- kennen Mechanismen des Zustandekommens, des Abschlusses und der Beendigung eines Dienstverhältnisses.
- können das Entgelt für die Arbeitsleistung und die Lohnnebenkosten berechnen,
- der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Dokumente und Urkunden:

Arten. Beschaffung. Beglaubigung. Aufbewahrung. Verlust.

Verträge:

Rechtliche Grundlagen. Arten aus dem privaten und beruflichen Umfeld. Regelmäßiger und unregelmäßiger Ablauf des Kaufvertrages. Konsumentenschutz. Einkauf. Preisvergleich. Umsatzsteuer. Ab- und Zuschläge. Wertsicherung. Produkthaftung.

Finanzierung:

Lehrlingsentschädigung. Private Haushaltsplanung. Erfassung der Einnahmen und Ausgaben. Sparen und Geldanlage. Fremdfinanzierung. Überschuldung.

Zahlungsverkehr:

Geldinstitute. Kontoführung. Zahlungsformen. Formulare. Datensicherheit. Währungen.

Betrieb und Unternehmen:

Gründung. Rechtliche und betriebliche Organisation. Zusammenschlüsse. Auflösung. Grundbegriffe der Buchführung. Erfassung der betrieblichen Abläufe. Jahresabschluss.

Wirtschaft

Grundlagen der Volkswirtschaft und der Wirtschaftspolitik. EU-Binnenmarkt. Globalisierung.

Personalwesen:

Stellenbewerbung. Europäischer Arbeitsmarkt. Dienstvertrag. Lohn- und Gehaltsverrechnung. Arbeitnehmerveranlagung.

Preisbildung:

Kostenrechnung. Kalkulation.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Verträge. Finanzierung. Zahlungsverkehr. Betrieb und Unternehmen. Personalwesen. Preisbildung.

Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

Fachunterricht

ELEKTROTECHNIK UND ELEKTRONIK

Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln.
- kennen die optimale Gestaltung von Arbeitssystemen in Bezug auf die Abstimmung zwischen Mensch, Maschine und Arbeitswelt und können die Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen. Umwelt- und Qualitätsstandards.

Kompetenzbereich Elektrotechnik und Elektronik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Grundgesetze der Elektrotechnik und Elektronik, die elektronischen Bauelemente sowie die Grundlagen der Elektronik als Voraussetzung für das Verständnis von Zusammenhängen und für die weitere fachliche Ausbildung.

Lehrstoff:

Grundlagen der Elektrotechnik:

Energie. Stromkreis. Wirkungen des elektrischen Stromes. Magnetismus und Elektromagnetismus. Elektrisches Feld. Wechselstromtechnik.

Elektronische Bauelemente:

Bauformen und Kennwerte von Widerständen und Kondensatoren. Spulen. Sensoren.

Halbleiter:

Verhalten und Wirkungsweise. Dioden. Gleichrichter. Transistoren. Leistungshalbleiter.

Grundschaltungen:

Analog- und Digitaltechnik. Stromversorgung. Integrierte Bausteine.

BETRIEBSMITTELKUNDE

Kompetenzbereich Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler wissen über die berufseinschlägigen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln.

Lehrstoff:

Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen:

Unfallschutz (Vorschriften. Ursachen. Elektrounfall). Schutzarten elektrischer Betriebsmittel. Maßnahmen gegen zu hohe Berührungsspannungen. Erdungsanlagen. Blitzschutz.

Kompetenzbereich Betriebsmittel

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Werkzeuge, Geräte und Anlagen für die Werkstoffverarbeitung,
- können die Techniken der Werkstoffbearbeitung anwenden und die Arbeitstechniken des Elektrobereiches ausführen,
- können Kabel, Leitungen und Steckverbindungen fachspezifisch einsetzten.

Lehrstoff:

Werkzeuge, Geräte und Anlagen:

Arten. Funktion. Auswahl. Einsatz. Instandhaltung.

Metallische, nichtmetallische Werk- und Hilfsstoffe sowie Elektromaterialien:

Arten. Funktion. Eigenschaften. Normung. Verwendung. Bearbeitung. Wärmebehandlung. Korrosion. Oberflächenschutz. Entsorgung.

Kabel, Leitungen und Steckverbindungen:

Arten. Eigenschaften. Beschaffenheit. Bemessung. Verlegung. Einsatz bei Energieversorgung, Steuerung und Beschallung.

Kompetenzbereich Arbeits- und Installationstechniken

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler kennen die berufsspezifischen Arbeits- und Installationstechniken und können diese sicher anwenden.

Lehrstoff:

Arbeits- und Installationstechniken:

Stromanschluss und Verteilung. Mess- und Schalteinrichtungen. Verlegung und Verbindung von Kabeln und Leitungen für Energieversorgung, Steuerungen, Beleuchtung, Beschallungen und Multimediaeinrichtungen. Verbindung und Anwendung von Steck- und Steuersystemen.

VERANSTALTUNGSORGANISATION

Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsbestimmungen und Brandschutzvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln,
- kennen die optimale Gestaltung von Arbeitssystemen in Bezug auf die Abstimmung zwischen Mensch, Maschine und Arbeitswelt und können die Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen. Brandschutzvorschriften. Umwelt- und Qualitätsstandards. Ergonomie.

Kompetenzbereich Veranstaltungsorganisation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen sowohl die Personalstruktur als auch die wichtigsten Veranstaltungsformen,
- wissen über das Bühnen- und Veranstaltungsmanagement Bescheid,
- kennen umfassend die einzelnen Veranstaltungsformen,
- kennen die veranstaltungstechnischen Vorbereitungsschritte und den technischen Ablauf einer Produktion.

Lehrstoff:

Personal:

Künstler. Technik. Agentur, Presse und Medien. Direktion. Catering. Security.

Veranstaltungsformen:

Schauspiel. Musiktheater. Konzert. Kabarett. Lesung. Show. Event. Messe und Kongress.

Produktion:

Ablauforganisation. Dokumentation. Rechtliche Grundlagen für Veranstaltungen. Lagerung. Transport. Auf- und Abbaulogistik. Inventur.

BÜHNENTECHNIK

Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsbestimmungen und Brandschutzvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln,
- kennen die optimale Gestaltung von Arbeitssystemen in Bezug auf die Abstimmung zwischen Mensch, Maschine und Arbeitswelt und können die Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen. Brandschutzvorschriften. Umwelt- und Qualitätsstandards. Ergonomie.

Kompetenzbereich Bühnentechnik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Anschlagtechniken, Hebezeuge, Rigging und mechanische Bühneneinrichtungen,
- können die Vorbereitungsschritte und den Ablauf einer Produktion erarbeiten,
- wissen über Bühnen und deren Dekorationen sowie Aufbauten Bescheid,
- kennen die Materialien sowie Arbeitsmittel in der Bühnentechnik und können diese auch anwenden.

Lehrstoff:

Anschlagtechnik:

Anschlagmittel. Tragmittel.

Hebezeuge:

Handkettenzüge. Elektrokettenzüge.

Rigging:

Arten. Materialkunde. Traglasten. Grundlagen der Statik. Anschlagen. Rechtliche Grundlagen der Personensicherung. Erdung und Blitzschutz. Planung und Dokumentation.

Ablegereife:

Wiederkehrende Prüfungen. Einschlägige Vorschriften und Normen. Dokumentation.

Materialkunde:

Stoffe. Folien. Bodenbeläge. Dekorationen.

Mechanische Bühneneinrichtungen:

Züge. Schienen. Vorschriften zur Ober- und Untermaschinerie. Bühnensysteme.

Arbeitsmittel:

Stapler. Hebeeinrichtungen für Personentransport. Persönliche Schutzausrüstung. Handkettenzüge. Elektrokettenzüge.

LICHTTECHNIK

Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsbestimmungen und Brandschutzvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln,
- kennen die optimale Gestaltung von Arbeitssystemen in Bezug auf die Abstimmung zwischen Mensch, Maschine und Arbeitswelt und können die Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen. Brandschutzvorschriften. Umwelt- und Qualitätsstandards. Ergonomie.

Kompetenzbereich Lichttechnik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler kennen die theoretischen Grundlagen der Lichttechnik sowie die Geräte und Anlagen zur Beleuchtung und können über deren Einsatz und die Wirkung von Licht und Farben entscheiden.

Lehrstoff:

Lichttechnik:

Physikalische Grundlagen. Größen und Einheiten. Psychologische Wirkung von Licht und Farben. Normfarbtafeln. Lichtstimmungen. Wahrnehmung von Licht. Auge, optische Täuschungen. Farbwahrnehmung. Spezialeffekte. Lichterzeugung. Leuchtmittelarten. Unterschiede. Eigenschaften von Lichtquellen. Einsatzgebiete. Neue Technologien.

Beleuchtungsanlagen:

Planung und Dimensionierung von Beleuchtungsanlagen. Aufbau und Verkabelung. Beleuchtungsplan und Anforderungen. Beleuchtungsarten. Systeme. Positionierung. Ausleuchtung von Bühnen. Auswahl. Steuerung und Protokolle. Dokumentation.

TONTECHNIK

Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsbestimmungen und Brandschutzvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln,
- kennen die optimale Gestaltung von Arbeitssystemen in Bezug auf die Abstimmung zwischen Mensch, Maschine und Arbeitswelt und können die Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen. Brandschutzvorschriften. Umwelt- und Qualitätsstandards. Ergonomie.

Kompetenzbereich Ton- und Hochfrequenztechnik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die theoretischen Grundlagen der Ton- und Hochfrequenztechnik sowie die Geräte und Anlagen zur Beschallung,
- können auf Grund ihres gründlichen Wissens über deren Einsatz entscheiden.

Lehrstoff:

Tontechnik:

Grundlagen der Akustik. Physiologie und Psychologie des Hörens. Elektroakustische Wandler. Tonaufzeichnung, -bearbeitung und -wiedergabe. Übertragung. Spezialeffekte.

Hochfrequenztechnik:

Funktechnik. Modulation. Funkentstörung. Antennentechnik. Messung. Einstellung. Fehlersuche.

Akustische Geräte und Anlagen:

Technische Parameter der analogen und digitalen Audiotechnik. Gerätearten. Systeme. Tonwandler. Mischpulte. Verstärker. Lautsprechersysteme. Effekt- und Peripheriegeräte. Intercomsysteme. Auswahl. Positionierung. Erstellung von Beschallungsplänen. Dokumentation.

MULTIMEDIATECHNIK

Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen über die berufseinschlägigen Sicherheitsbestimmungen und Brandschutzvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln,
- kennen die optimale Gestaltung von Arbeitssystemen in Bezug auf die Abstimmung zwischen Mensch, Maschine und Arbeitswelt und können die Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen. Brandschutzvorschriften. Umwelt- und Qualitätsstandards. Ergonomie.

Kompetenzbereich Multimediatechnik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- die theoretischen Grundlagen der Video- und Multimediatechnik,
- die Geräte der Video- und Multimediatechnik und können auf Grund ihres gründlichen Wissens über deren berufsspezifischen Einsatz entscheiden,
- die zeitgemäßen Arten und Systeme der Multimediaanlagen.

Lehrstoff:

Videotechnik:

Grundlagen. Bildwandler. Kameras. Bildaufzeichnung, -bearbeitung und -wiedergabe. Spezialeffekte.

Multimediatechnik:

Signalquellen. Signalarten. Übertragungstechnik. Speicherung. Qualitätskontrolle.

Multimediaanlagen:

Arten. Projektionssysteme. Interaktive Konferenztechnik. Medienserver. Bildgebende und bildwiedergebende Systeme. Auswahl. Positionierung. Planung und Dimensionierung. Dokumentation.

ANGEWANDTE MATHEMATIK

Kompetenzbereich Mathematische Berechnungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können einfache mathematische Aufgaben aus dem Bereich ihres Lehrberufes logisch und ökonomisch planen und lösen,
- können sich der mathematischen Symbolik bedienten und Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benützen,
- der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Mathematische Grundgesetze:

Rechengesetze. Zahlensysteme. Gleichungen. Trigonometrie. Vektorielle Darstellungen.

Physik:

Grundlegende Berechnungen aus der Elektrotechnik, Mechanik, Akustik und Lichttechnik.

Veranstaltungstechnik:

Berechnungen zur Leitungsbemessung in ortsveränderlichen veranstaltungstechnischen Anlagen. Berechnungen zur Ton- und Projektionstechnik. Berechnungen zu Schutzmaßnahmen.

Ergänzende Fertigkeiten:

Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Physik. Veranstaltungstechnik.

Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

COMPUTERGESTÜTZTES FACHZEICHNEN

Kompetenzbereich Computergestütztes Fachzeichnen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die berufsspezifischen Zeichennormen und Darstellungsarten,
- können normgerechte technische Zeichnungen und Skizzen ausführen und lesen,
- kennen den Aufbau, die Funktion und die grafische Informationsverarbeitung an rechnergestützten Systemen,
- können Zeichnungen und Pläne aus dem Bereich der Veranstaltungstechnik computergestützt anfertigen.

Lehrstoff:

Technisches Zeichnen:

Normen. Symbole und Schaltzeichen. Bemaßung. Maßstäbe.

Veranstaltungstechnische Skizzen und Zeichnungen:

Lesen von Montage-, Stromlauf- und Schaltplänen. Zusammenstellungszeichnungen. Ein- und mehrlinige Schaltpläne elektronischer Einrichtungen. Entwicklung von Stromlaufplänen. Installationspläne mit Materialzusammenstellungen. Verlegungs- und Blitzschutzpläne. Schaltpläne aus der Steuer- und Regeltechnik.

Computergestütztes Zeichnen:

Aufbau eines CAD-Programmes. Systemfunktion und grafische Informationsverarbeitung. Handhabung von Symbolbibliotheken. Anfertigen von Bühnen- und Beleuchtungsplänen. Anfertigen von einfachen veranstaltungstechnischen Plänen.

LABORATORIUMSÜBUNGEN

Kompetenzbereich Sicherheit und Ergonomie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen über Unfallverhütung und Schutzmaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln,
- kennen die optimale Gestaltung von Arbeitssystemen in Bezug auf die Abstimmung zwischen Mensch, Maschine und Arbeitswelt und können die Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen.

Lehrstoff:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen. Ergonomie.

Kompetenzbereich Messen und Prüfen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Mess- und Prüfinstrumente und können sie handhaben und instand halten,
- können berufsspezifische Mess- und Schaltübungen durchführen.

Lehrstoff:

Mess- und Prüfinstrumente:

Arten. Handhaben. Instand halten.

Mess- und Schaltübungen:

Messungen von elektrischer und nicht elektrischer Größen. Fehlersuche.

Kompetenzbereich Elektrotechnik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Mess- und Prüfinstrumente und können sie handhaben und instand halten,
- können Versuche in der Elektrotechnik ausführen,
- können bühnentechnische Anlagen simulieren, ihre Betriebsverhältnisse erfassen sowie die einschlägigen Vorschriften beachten,
- können Prozesse der elektrischen Anlagen simulieren, um dadurch die Betriebsverhältnisse eingehend zu erfassen sowie Fehler und Störungen zu erkennen und zu beheben.

Lehrstoff:

Mess- und Prüfinstrumente:

Arten, Handhaben, Instand halten.

Elektrotechnik:

Versuche und Übungen zu Gleich-, Wechsel- und Drehstrom. Überprüfen von elektrischen Geräten. Fehler suchen.

Kompetenzbereich Elektronik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Mess- und Prüfinstrumente und können sie handhaben und instand halten,
- können Versuche sowie Mess- und Schaltübungen in der Elektronik ausführen,
- können bühnentechnische Anlagen simulieren, ihre Betriebsverhältnisse erfassen sowie die einschlägigen Vorschriften beachten,
- können Prozesse der elektrischen Anlagen simulieren, um dadurch die Betriebsverhältnisse eingehend zu erfassen sowie Fehler und Störungen zu erkennen und zu beheben.

Lehrstoff:

Mess- und Prüfinstrumente:

Arten. Handhaben. Instand halten.

Elektronik:

Versuche zur Analog- und Digitaltechnik. Messungen an aktiven und passiven Bauelementen. Schaltungen der Leistungselektronik. Versuche mit dem Oszilloskop, Analogdimmern und Sinusdimmern. Darstellen von Dimmerkurven.

Kompetenzbereich Lichttechnik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Mess- und Prüfinstrumente und können sie handhaben und instand halten,
- können Mess- und Schaltübungen in der Lichttechnik ausführen,

- können bühnentechnische Anlagen simulieren, ihre Betriebsverhältnisse erfassen sowie die einschlägigen Vorschriften beachten,
- können Prozesse der lichttechnischen Anlagen simulieren, um dadurch die Betriebsverhältnisse eingehend zu erfassen sowie Fehler und Störungen zu erkennen und zu beheben.

Lehrstoff:

Mess- und Prüfinstrumente:

Arten. Handhaben. Instand halten.

Lichttechnik:

Versuche und Übungen zur Lichttechnik. Versuche mit Korrekturfilter. Steuerungen von Lichtanlagen. Versuche zu Lichtrichtungen. Beleuchten von Personen und Objekten. Ausleuchten einer Bühne. Beleuchtungsanlagen aufbauen und verkabeln. Fehler suchen.

Kompetenzbereich Tontechnik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Mess- und Prüfinstrumente und können sie handhaben und instand halten,
- können Mess- und Schaltübungen in der Tontechnik ausführen,
- können bühnentechnische Anlagen simulieren, ihre Betriebsverhältnisse erfassen sowie die einschlägigen Vorschriften beachten,
- können Prozesse der tontechnischen Anlagen simulieren, um dadurch die Betriebsverhältnisse eingehend zu erfassen sowie Fehler und Störungen zu erkennen und zu beheben.

Lehrstoff:

Mess- und Prüfinstrumente:

Arten. Handhaben. Instand halten.

Tontechnik:

Übungen und Messungen an Anlagen der Elektroakustik. Übungen an Audiogeräten. Tonanlagen aufbauen und verkabeln. Fehler suchen.

VERANSTALTUNGSTECHNISCHES PRAKTIKUM

Kompetenzbereich Sicherheit, Brandschutz und Ergonomie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen über Unfallverhütung, Schutzmaßnahmen und Brandschutz in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Bescheid und können danach handeln,
- kennen die optimale Gestaltung von Arbeitssystemen in Bezug auf die Abstimmung zwischen Mensch, Maschine und Arbeitswelt und können die Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen.

Lehrstoff:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen. Brandschutz. Ergonomie.

Kompetenzbereich Licht- und Tontechnik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die bühnentechnischen Anlagen zum Bereich Licht und Ton handhaben und instand halten und ihre Betriebsverhältnisse erfassen sowie Licht- und Tonanlagen auf- und abbauen,
- licht- und tontechnische Zusammenhänge im Bereich Bühne erkennen und Fehler und Störungen feststellen und beheben.

Lehrstoff:

Lichttechnik:

Übungen und Versuche zu den physikalischen Grundlagen des Lichts und der Farbenlehre. Übungen und Versuche zu optischen Systemen von Scheinwerfern. Versuche mit unterschiedlichen Scheinwerferarten. Übungen zum Aufbau von Beleuchtungsanlagen. Übungen zum Einstellen und

Ansteuern von Scheinwerfern. Versuche mit Effekten aus dem Bereich der Lichttechnik. Messen und Vergleichen von Scheinwerfern. Anwenden von mechanischen und elektrischen Verbindungen.

Tontechnik:

Übungen und Versuche zu den physikalischen Grundlagen der Schallausbreitung und Akustik. Übungen mit aktiven und passiven Teilen einer Beschallungsanlage. Übungen zum Aufbau einer Beschallungsanlage. Anwenden von tontechnischen Geräten und Betriebsmittel. Suchen und Finden des Signalflusses bei Beschallungsanlagen. Anwenden von mechanischen und elektrischen Verbindungen.

Kompetenzbereich Multimediatechnik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die veranstaltungstechnischen Anlagen zum Bereich der Multimediatechnik handhaben und instand halten und ihre Betriebsverhältnisse erfassen sowie Multimediaanlagen auf- und abbauen,
- multimediatechnische Zusammenhänge im Bereich Bühne erkennen und Fehler und Störungen feststellen und beheben.

Lehrstoff:

Multimediatechnik:

Aufbauen und in Betrieb nehmen unterschiedlicher Video- und Daten-Projektoren. Korrigieren von Bildern. Aufbauen und Prüfen von Übertragungsnetzwerken.

Kompetenzbereich Bühnentechnik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Bearbeitungstechniken im Bereich einer Bühne,
- können die bühnentechnischen Arbeiten durchführen.

Lehrstoff:

Bühnentechnik:

Bearbeiten von Holz. Arbeiten mit Seilen und Knoten. Bearbeiten von Metallen. Einfache Übungen mit der Hydraulik. Übungen mit Rigging und Bühnenkonstruktionen. Anwenden von Hebezeugen. Anwenden einfacher Anschlagtechniken mit der persönlichen Schutzausrüstung.

FREIGEGENSTÄNDE

LEBENDE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

DEUTSCH

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

ANGEWANDTE MATHEMATIK

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

ANGEWANDTE INFORMATIK

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

UNVERBINDLICHE ÜBUNG

BEWEGUNG UND SPORT

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

FÖRDERUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt III.